



Namensänderung der Stiftung „Daheim im Heim“ in Stiftung „Daheim im Leben“ mit Sitz in Wiesbaden

Nach § 9 Absatz 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich am 21. September 2018 die Änderung des Namens der Stiftung „Daheim im Heim“ in Stiftung „Daheim im Leben“ genehmigt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (14) - 70 -

Darmstadt, den 24. September 2018